

Umweltinspektionsbericht

| | |
|----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 711 / 0197884/ 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2021-711-360.13-fö/UI/0197884 |
| Anlagenbetreiber / Firma | Reckhaus GmbH & Co. KG |
| Standort | Industriestr. 53 in 33689 Bielefeld |
| Anlage | Anlage zur Lagerung von Flüssiggas Nr. 9.1.1.2 Anhang 1 der 4. BImSchV |
| Datum der Umweltinspektion | 29.07.2021 |
| Gesamtaufwand | 07:30 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 1 Std.40 Min. (einschl. An- und Abfahrt) |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserschutzbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
Wasserrecht, AwSV: Tanklager mit 80.000 Liter für Isopropylacetat, Ethanol und Ethylacetat

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz

- Genehmigung gem. BImSchG vom 20.12.2012, Az. 360.12-rei/711.0003/12/0901.1
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

Wasserecht (AwSV – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

- Genehmigung gem. BImSchG vom 20.12.2012, Az. 360.12-rei/711.0003/12/0901.1
- Sonstige Umweltnormen: WHG, AwSV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|-------|
| Mangel | keine |
| Mängelschwere* | ----- |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde | ----- |
|-----------------------|-------|

* Mängelformulierungen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.